

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	137
		<b>TOP:</b>	4
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	586/2022
		<b>GZ:</b>	WFB/T
<b>Sitzungstermin:</b>	25.04.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Neubau städtische Tageseinrichtung für Kinder Fasanenhofstraße 101 in Stuttgart-Möhringen - Vorprojektbeschluss -</b>		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen v. 17.03.2023, nicht öffentlich, Nr. 41  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die gemeinsame Vorlage der Referate Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen sowie des Technischen Referats vom 15.03.2023, GR Drs 586/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Neubau einer 5-gruppigen Tageseinrichtung für Kinder Fasanenhofstraße 101 in Stuttgart-Möhringen
  - auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1) vom 10.08.2022
  - des Raumprogramms (Anlage 2) vom 26.08.2022
  - und der Vorplanung (Anlage 3) der Architekten D'Inka Scheible Hoffmann Lewald vom 25.10.2022
  - mit dem Kostenstand 11/2022 in Höhe von brutto 7.500.000 EUR  
zzgl. der Prognose für Baupreisentwicklung 821.000 EUR

daraus resultierenden **voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung** in Höhe von brutto **8.321.000 EUR** wird zugestimmt.

In den Gesamtkosten enthalten sind die Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 450.000 EUR (inklusive Nebenkosten), den Abbruch in Höhe von 165.000 EUR und die Ausstattung in Höhe von 163.000 EUR.

2. Die voraussichtlichen Auszahlungen mit Kostenstand 11/2022 in Höhe von 7.500.000 EUR brutto werden im Teilfinanzhaushalt 230 – Liegenschaftsamt beim Projekt 7.233242 – Kita Möhringen, Fasanenhofstraße 101, Neubau, wie im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen dargestellt, gedeckt.
3. Im Zuge der Baumaßnahmen fallen Aufwendungen für den Umzug der Kita an. Der Aufwand in Höhe von 44.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Amtsbereich 2307030 – Immobilienverwaltung, Kostengruppe 420 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.
4. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase 5 und mit Teilen der Leistungsphase 6 und 7 zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 45 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Freimachen und die Erschließung des Grundstücks bereits vor Erteilung des Baubeschlusses durchzuführen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
6. Auf einen Projektbeschluss wird abweichend von den Richtlinien für das Projektmanagement im Hochbau verzichtet.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
weg. VA, WA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat JB  
Jugendamt (2)
  3. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  4. *BezA Möhringen*
  5. Amt für Revision
  6. L/OB-K
  7. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. *Fraktion FW*
  8. *(AfD)*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*